

**Vorlage des FB 2 TA 07/2023 am 18.09.2023 Top 6**  
**Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.09.2023**

**TOP 6 Bauantrag für die Errichtung von zwei freistehenden Werbeanlagen**  
**auf Flurstück 4246 der Gemarkung Freudenberg**

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Bauantrag für die Errichtung von zwei freistehenden Werbeanlagen auf Flurstück 4246 der Gemarkung Freudenberg.

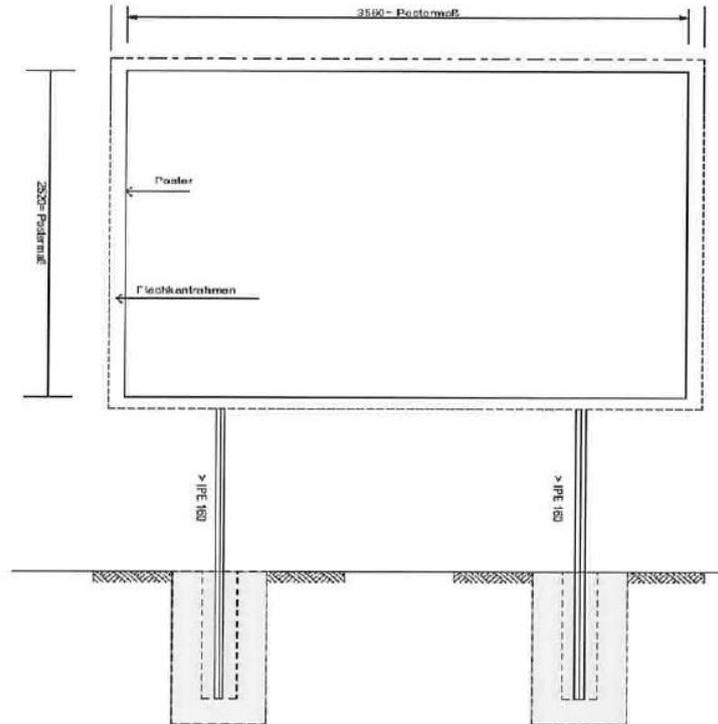
**Sachvortrag:**

Das Flurstück 4246 befindet sich im Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „13 FB Großschnabel“ in Freudenberg und ist darin als Sondergebiet „Einkaufen“ ausgewiesen.

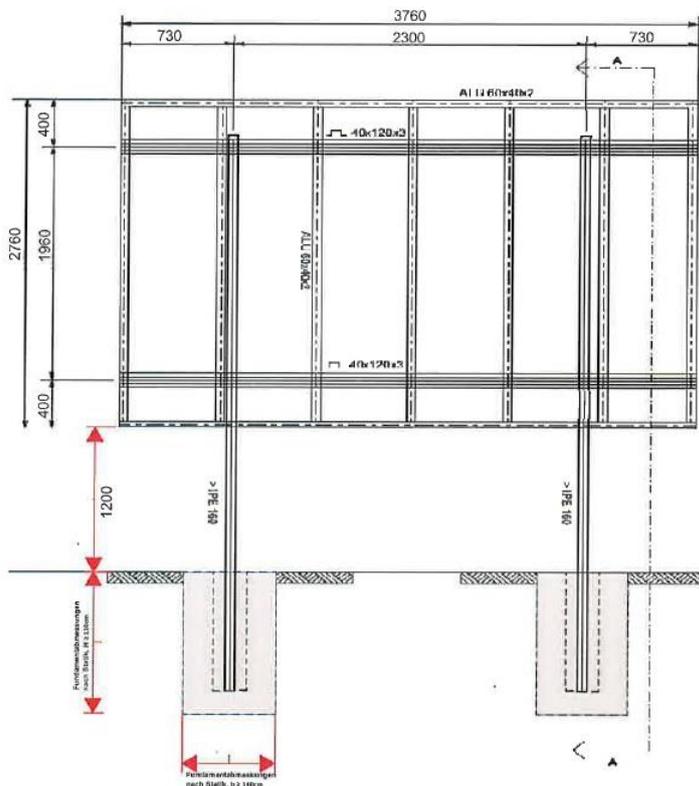
Die bereits bestehenden Werbeanlagen auf dem Flurstück besitzen jeweils eine Ansichtsfläche von 3,76 m x 2,76 m. Nachdem derartige Anlagen im Innenbereich laut § 50 LBO nur bis 1 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche verfahrensfrei sind, war für ihre Errichtung eine Baugenehmigung erforderlich. Der Antragsteller, ein Anbieter von Außenwerbung, baut derzeit seinen Werbeträgerbestand aus. In diesem Zusammenhang ist aufgefallen, dass ihm für die Werbeanlagen auf Flurstück 4246 in Freudenberg keine Baugenehmigung vorliegt, die nun nachträglich beantragt wird.



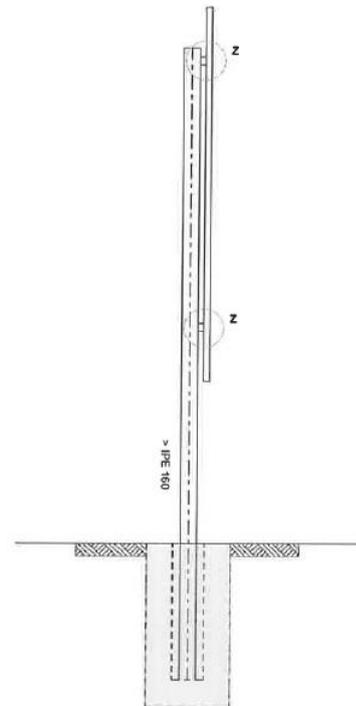
Darstellung Frontansicht:



Darstellung Unterkonstruktion:



Darstellung Schnitt freistehend



Der Plakatanschlag an der unbeleuchteten Anlage wird alle 10 Tage ausgetauscht. Es werden ausschließlich Produkte beworben, die im dort ansässigen Lebensmittelmarkt erhältlich sind.

Eine Angrenzeranhörung wurde nicht durchgeführt, nachdem die angrenzenden Flurstücke öffentliche Verkehrsflächen im Eigentum der Kommune bzw. des Landes (L 2310) sind und eine Benachrichtigung der Angrenzer nach § 55 I 2 LBO nicht erforderlich ist, sobald sie durch das Vorhaben offensichtlich nicht berührt werden.

**Finanzierung:**

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.

07.09.2023  
Datum

Eisert  
Sachbearbeiter

Weimer  
FB-Leiter

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister